

GZ.: A 8 – 2/2005-112
Amt für Jugend und Familie,
Hort Mariengasse,
Einrichtung einer Deckungsklasse
in der AOG. 2005

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Im Voranschlag 2005 sind im Bereich des Amtes für Jugend und Familie €180.000,-- auf der Fipos 5.25000.010200 „Gebäude Mariengasse“ enthalten.

Da mit der Übersiedelung des zur Zeit im Provisorium untergebrachten 4-gruppigen Hortes in der Ghegagasse/Mariengasse in das zur Verfügung stehende Nachfolgeobjekt, den Räumlichkeiten der ehemaligen Sonderschule Am Damm 21, auch Adaptierungs- und Einrichtungsarbeiten anfallen, ist es notwendig, entsprechende Finanzpositionen bei gleichzeitiger Deckungsfähigkeit einzurichten bzw. zu dotieren.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG. des Voranschlages 2005 werden die neuen Fiposse

5.25000.043000	„Betriebsausstattung Mareingasse“ (Anordnungsbefugnis: 0600) (gegenseitig deckungsfähig mit 5.25000.010200) mit	€ 30.000,--
5.25000.400100	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Mariengasse“ (Anordnungsbefugnis: 0600) (gegenseitig deckungsfähig mit 5.25000.010200) mit	€120.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.25000.010200

„Gebäude Mariengasse“
um

€150.000,--

gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Walter Steiger)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: